

Einladung und Ausschreibung



ADAC ATC Slalom „Hungrier Wolf“

Wertungslauf für
ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft
écurie-Rennslalom-Meisterschaft,
Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft
ADAC-Wagensport-Championat
ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein YC3

**Am Samstag !!
den 12. Mai 2007**

am 13. Mai 2007 Veranstaltung durch den MSC Hanseat
ermäßigtes Nenngeld für beide Veranstaltungen

**Achtung Nennungsschluß 06 Mai 2007
für die Gruppen G, H, F-2005 und N/DN**

Veranstalter
Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC
Info: 040/ 81 74 77

Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit an einer Trainings- und Einstellfahrt für Slalomfahrer auf dem Veranstaltungsgelände teilzunehmen

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2007

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

ADAC-ATC-Slalom "Hungriger Wolf"

am **12.05.2007**

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Automobil- und Touring-Club Hamburg

e.v. im ADAC

Veranstalter

Am Rissener Bahnhof 15

22559 Hamburg

Strasse

040 / 81 74 77

PLZ, Wohnort

040 / 701 23 09

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

Hohenlockstedt ab 12.05.07 ab 8:00 Uhr

0160 94 43 20 92

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

Telefon / Fax

0170 281 77 52 (Bauer) 0160 94 43 20 92 / 0171 27 36 54 6

Tel. am Veranstaltungstag

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe N / DN

Gruppe F - 2005

Gruppe H

Gruppe FS

Gruppe SE

Gruppe CTC / CGT

Sonderklassen

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: **06.05.2007 für die Gruppen G, N/DN, F-2005 und H**
12.05.2007 für die Gruppen FS, SE und CTC/CGT

Papierabnahme am 12.05.2007 von 8:00 bis 30 Minuten vor den Trainings- und Wertungsläufen lt. Zeitplan

Techn. Abnahme am 12.05.2007 von 8:00 bis 30 Minuten vor den Trainings- und Wertungsläufen lt. Zeitplan

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)	Gruppe F – 2005 (gem. DMSB-Best.)	Gruppe H (gem. DMSB-Best.)
Klasse 7 ab <u>8:00</u> Uhr	Kl..8 bis 1400 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 12 bis 1300 ccm ab <u>12:00</u> Uhr
Klasse 6 ab <u>8:00</u> Uhr	Kl. 9 bis 1600 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 13 bis 1600 ccm ab <u>12:00</u> Uhr
Klasse 5 ab <u>8:00</u> Uhr	Kl.10 bis 2000 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 14 bis 2000 ccm ab <u>12:00</u> Uhr
Klasse 4 ab <u>9:00</u> Uhr	Kl.11 über 2000 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 15 üb 2000 ccm ab <u>12:00</u> Uhr
Klasse 3 ab <u>9:00</u> Uhr	Gruppe N / DN (gem. DMSB-Best.)	Gruppe CTC / CGT (gem. DMSB-Best.)
Klasse 2 ab <u>9:00</u> Uhr	Kl..8 bis 1400 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 16 Div. 1,2 und 6 <u>13:00</u> Uhr
Klasse 1 ab <u>9:00</u> Uhr	Kl. 9 bis 1600 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	Kl. 17 Div. 3,4,5,7 und 8 <u>13:00</u> Uhr
	Kl.10 bis 2000 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	_____ Uhr
	Kl.11 über 2000 ccm ab <u>10:00</u> Uhr	

SE (Slalom-Einsteiger) Kl. 18 ab 13:00 Uhr Kl. 19 ohne **Gruppe FS** (gem. DMSB-Best.) Hubraumeinteilung ab 13:00 Uhr

Siegerehrung (Zeit/Ort) **Nach Ablauf der Protestfrist auf dem Veranstaltungsgelände „Hungriger Wolf“, Hohenlockstedt**

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB Slalom wird in Hohenlockstedt auf dem Flugplatz „Hungriger Wolf“ durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf Ca. 2400 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme des Startplatzes aufgehängt.

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt

Fahrer der Jahrgänge 1988 – 90 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen. nicht zugelassen.

Art. 6 – Nenngeld

EURO 35,00 ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 15,00 EURO

EURO _____ mit Veranstalterwerbung **Sonderlauf** _____ EURO

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort

Hanseaten-Slalom zu überweisen an:

Für Nennungen die nach dem 06.05.2007 beim Veranstalter eingehen erhöht sich das Nenngeld auf 50,00 Euro.

Bei gleichzeitiger Nennung zum 50. ADAC Hanseaten-Slalom am 13.05.2007 auf dem gleichen Gelände beträgt Nenngeld 30,00 Euro pro Veranstaltung, bei Nennung bis zum 06.05.2007

ATC Hamburg e.V. im ADAC

- Kontoinhaber -

200 100 20

- BLZ -

Postbank Hamburg

- Kreditinstitut -

9111-201

- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen

am _____ sofort nach Nennungsschluss zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei

Berichtiger Zeitplan, Nennungsliste, Beschreibung der Anfahrt

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft, écurie-Rennslalom-Meisterschaft,

Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft, ADAC-Wagensport-Championat,

ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein YC3

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im besonderen Teil des Fahrerlagers

Art. 9 – Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse

Gruppensieger, wenn mehr als eine Klasse in der Gruppe gestartet ist.

50 % Mannschaftspreise

Der Veranstalter behält sich vor weitere Preise zu vergeben

Art. 10 – Sportwarte

Rennleiter (RL)	<u>Andreas Wittenborn, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1055160</u>
Stellvertr. Rennleiter	<u>Uwe Radeke, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059572</u>
Zeitnahme	<u>Stefanie Radeke, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1108052</u>
Sportkommissare	<u>Erhard Fibier, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1054827</u>
Techn. Kommissare	<u>Lutz Speer, Uetersen</u>	Liz.-Nr.	
	<u>Rolf Bauer, Hamburg</u>		<u>SPA 1059703</u>
	<u>Hermann Heitmann, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059188</u>
Umweltbeauftragter	<u>Hermann Heitmann, Hamburg</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Vor den Hallen A, B und C ist absolutes Rauchverbot. Teile des Flugplatzes dürfen nicht betreten werden, den Anweisungen der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten

Es können sich zwei Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC
Am Rissener Bahnhof 15, 22559 Hamburg

Uwe Radeke

Unterschrift stellvertr. Rennleiter

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

genehmigt vom DMSB am: 03.04.2007 mit Reg.- Nr.: 138/2007

gez. Dietmar Lenz.....

Unterschrift

Registriert ADAC Hansa 39/07

DMSB.....

Stempel

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

ATC Hamburg e.V. im ADAC
c/o Andreas Wittenborn
Ohrensweg 5
21149 Hamburg

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **ADAC-ATC-Slalom „Hungrierer Wolf“**

Datum: 12. Mai 2007

Nennungsschluss: 06.05.2007 für Gruppen G, N/DN, F-2005 und H

Nennungsschluss: 12.05.2007 für die Gruppen FS, SE und CTC/CGT

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Liz. Status: _____
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		_____
Fahrer Name, Vorname: _____		Vermerke
Straße: _____		techn. Abnahme:
PLZ: _____ Wohnort: _____		_____
Tel.: _____ Fax: _____		_____
Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____		_____
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		_____
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		_____
Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/>		_____
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		_____
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____		_____
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		_____
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll		_____
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		_____
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		_____
Zutreffendes unbedingt ankreuzen !		
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.		
<input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.		
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.		
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

*Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen

- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift